

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 3.

Dresden, am 22. November.

1839.

Vierte öffentliche Sitzung am 18. November
1839.

Eingänge auf der Registrande. — Verlesen des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betreffend. —

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit von 66 Mitgliedern um 11½ Uhr mit Verlesung des über die vorhergegangene aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Heyn und Clauß (aus Leipzig) mit vollzogen wird. Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande:

1) den 13. Novbr. Der Abg. Eisenstuck zeigt der Kammer an, daß die erste Deputation sich constituirt und ihn zum Vorstand erwählt habe. (ad Acta). — 2) den 13. Novbr. Der Abg. Sachse zeigt der Kammer an, daß die vierte Deputation sich ebenfalls constituirt und ihn zum Vorstand, den Abg. Hänischel aber zum Secretair der Deputation erwählt habe. (Desgleichen). — 3) den 14. Novbr. Der Abg. v. Thielau bittet um Urlaub vom 18. bis zum Schluß d. M. (Wird bewilligt). — 4) den 14. Novbr. Der Abg. Römer bittet um Urlaub vom 15. bis 17. Novbr.

Präsident D. Haase: Ich habe auf diese wenigen Tage nach der Landtagsordnung §. 28. dem betreffenden Abgeordneten den Urlaub ertheilt, und hoffe, daß die Kammer diesen ertheilten Urlaub genehmigen wird.

Ferner steht auf der Registrande:

5) den 15. Novbr. Der Abg. Hübner bittet um Urlaub vom 17. bis zum 20. d. M.

Präsident D. Haase: Auch diesem Abgeordneten habe ich den Urlaub ertheilt und ich zeige solches hiermit der Kammer zur Genehmigung an.

Die Registrande enthält weiter:

6) den 15. Novbr. Der Advocat Krieg zu Penig beantragt eine gesetzliche Bestimmung über die längste Dauer des Wechselarrests, und einige andere Einrichtungen und Vorschriften civilrechtlicher Natur. (Wird verlesen). —

Präsident D. Haase: Die Kammer hat den Inhalt der Petition vernommen und wird sich nunmehr entschließen können, an welche Deputation sie zu verweisen sei. Das Directorium war der Ansicht, sie an die 4. Deputation zu verweisen und ich frage die Kammer: ob sie mit dem Directorium hierin übereinstimmt? Wird einstimmig bejaht.

II. 3.

Dann steht auf der Registrande:

7) den 15. Novbr. Der Advocat Krieg zu Penig erneuert seine bereits beim vorigen Landtage eingereichte Petition, die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird sich erinnern, daß in dem Decrete vom 10. November 1839 die allerhöchsten Entschliessungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend, auch des hier berührten Gegenstandes Erwähnung geschehen und dieses Decret an die erste Deputation überwiesen worden ist. Es wird daher kein Zweifel sein, daß diese Petition auch an die erste Deputation zu übergeben sei. Ich frage daher die Kammer: Ob diese Petition an die erste Deputation abgegeben werden soll? Wird einstimmig bejaht.

Nun folgt auf der Registrande:

8) den 16. Novbr. Der Vorstand der vierten Deputation wünscht zur Begutachtung der von dem Lehngerichtsbesitzer Jakob Jesorka zu Tauer eingereichten Beschwerde, in Betreff seiner Ausschließung von der Wahl eines Abgeordneten, die gegen denselben ergangenen Untersuchungsacten einzusehen, und bittet zu Erlangung derselben das Nöthige veranstalten zu lassen.

Präsident D. Haase: Die Acten werden, wenn sie von Seiten des hohen Gesamtministeriums an das Directorium gelangt sind, der vierten Deputation zugehen.

Die Registrande enthält:

9) den 16. Novbr. Der Abg. v. Sahr bittet um Urlaub vom 18. bis 29. d. M.

Präsident D. Haase: Die Anzahl der Kammermitglieder gestattet den Urlaub, und ich frage die Kammer: Ob sie dem Abg. v. Sahr diesen Urlaub gestatten will? Wird einstimmig bejaht.

Nun steht auf der Registrande:

10) den 17. Novbr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1840 betr.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht steht auf der Tagesordnung und ich habe nur zu bemerken, daß §. 65 der Landtagsordnung folgende Bestimmung enthält: „In der Regel kann die Berathung nicht früher als am dritten Tage, nachdem der Deputationsbericht vertheilt und vorgetragen worden ist, erfolgen.“ Der Bericht hat zur Zeit noch nicht vertheilt werden können, sondern die Vertheilung wird erst morgen erfolgen; demnach würde jetzt die Berathung auf drei Tage ausgesetzt werden müssen. Die angeführte §. der Landtagsordnung ge-

1